

## Zuwendungs- und Spendenbescheinigung

### Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung



Nach dem Jahressteuergesetz 2020 (§ 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV) ist ab dem 01.01.2021 für Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke bis zur Höhe von 300 € ein vereinfachter Zuwendungsnachweis möglich, ohne Spendenbescheinigung und auf Basis z.B. eines Einzahlungsbelegs der Überweisung, eines PC-Ausdrucks bei online-Überweisung oder eines Kontoauszugs.

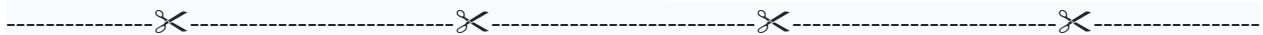
Für diesen vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 € an einen gemeinnützigen Verein ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Verein hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken – steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag – vorzulegen.

Diesen Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis einer Spende an die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V. oder Ihres Mitgliedsbeitrags erhalten Sie hier zum Download. Bitte drucken Sie ihn aus und fügen sie den Ausdruck zusammen mit dem Überweisungsbeleg oder dem Kontoauszug über die Spende Ihren Steuerunterlagen bei.

Spenden über 300 € müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die wir Ihnen unaufgefordert gern zuschicken, sofern uns Ihre Adresse vorliegt.

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**

Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis:



## Sammelbestätigung

### Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(für den vereinfachten Zuwendungsnachweis für Beträge bis 300 € in Verbindung mit dem Kontoauszug)



**Spenden und Mitgliedsbeiträge** sind gemäß § 10 Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig.

Die Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid vom 26.11.2021 des Finanzamts Siegburg, Steuernummer 220 / 5934 / 0563, nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke verwandt wird, und zwar zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Förderung des Umweltschutzes.

**Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V.  
mit Sitz am Aquazoo –Löbbecke Museum, Düsseldorf**

für den Vorstand: Dr. Brigitte Schmäler (Vorstandsmitglied als Kassierer), Marienweg 1, 53783 Eitorf

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwandt werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre zurückliegt.